

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 12. September 2022

Nr. 18

Inhaltsübersicht:

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.09.2020 Nrn. 22.2-2206.3-4-7 bis 22.2-2206.3-4-10 über die Ausschreibung der Kehrbezirke Haßberge 11 (Sand am Main), Kitzingen 7 (Volkach), Kitzingen 12 (Schwarzach) und Main-Spessart 10 (Rieneck).....99

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 100

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.3-4-7 bis 22.2-2206.3-4-10)

Die Regierung von Unterfranken schreibt jeweils zum 01.01.2023 (Bestellungstermin) gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende Bezirke aus:

Haßberge 11 (Sand a. Main), Az. 2206.3-4-7

Kitzingen 7 (Volkach), Az. 2206.3-4-8

Kitzingen 12 (Schwarzach), Az. 2206.3-4-9

Main-Spessart 10 (Rieneck), Az. 2206.3-4-10

Den räumlichen Umgriff der Kehrbezirke erhalten Sie auf Anfrage.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für die ausgeschriebenen Bezirke wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG jeweils längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist jeweils der 30.09.2022. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.10.2015 bis 30.09.2022 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezo-

gene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2022 nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 04.10.2022** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Sachgebiet 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 01.09.2022

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI S. 99

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

FGSV

REwS (Richtlinien für die Entwässerung von Straßen)

FGSV-Nr. 539

Ausgabe 2021

Preis: 88,30 Euro

FGSV-Verlag

Zu den wichtigen Voraussetzungen für die Nutzbarkeit und den Bestand von Straßen und Plätzen gehört deren wirkungsvolle Entwässerung. Die „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen“ (REwS), Ausgabe 2021, wurden nun auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung“ (RAS-Ew), Ausgabe 2005, fortgeschrieben. Die REwS wurden unter Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft, des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus erstellt. LAWA, DWA und DVGM wurden beteiligt.

Die REwS enthalten planerische Grundsätze und allgemein gültige Lösungsvorschläge für die Entwässerung von Straßen. Sie geben Hinweise für die Aufstellung des Entwurfes der Entwässerungseinrichtungen und sollen damit zu einer einheitlichen Gestaltung der Entwässerung der Straßen beitragen. Für die Erneuerung von Straßen wird die Aufwendung der REwS empfohlen. Die gelten für den Neubau und für den Um- und Ausbau von Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften (Außerortsstraßen) und sinngemäß für deren Nebenanlagen (z.B. Parkplätze).

FGSV

REwS - Anhang

Richtlinien für die Entwässerung von Straßen - Anhang

FGSV-Nr. : 539 Anhang

Ausgabe 2021

Preis: 35,70 Euro

FGSV-Verlag

Die Tabellen zur Bemessung von Entwässerungsrinnen und -mulden in befestigten Verkehrsflächen und der Anhang mit den Bemessungstabellen für Mulden, Raubettmulden, Rohrleitungen und Rohrdurchlässe aus den Vorfassungen der RAS-Ew wurden vollständig in die REwS, Ausgabe 2021, übernommen. Die Erläuterungen und Bemessungstabellen liegen nun jeweils in den Dateiformaten PDF, Word oder Excel vor und stehen im Internet zum Download bereit (www.fgsv-verlag.de, Suche: „REwS“). Im FGSV Reader sind die Anhänge 6 „Tabellen zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit“ und 7 „Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe in befestigten Verkehrsflächen“ in dem Dokument „FGSV 539 Anhang“ aufgenommen.